

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-239/2022

- öffentlich -

Datum: 10.10.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 66 20 55 2022
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung;
hier: Anpassung der gesplitteten Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser
in den §§ 24 und 26 der Entwässerungssatzung (EWS) durch Beschluss einer
2. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2023**

Beschlussvorschlag:

Durch Beschluss einer 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut werden die Gebührensätze für die Einleitung von Niederschlagswasser in § 24 Abs. 1 von seither 0,53 € auf zukünftig **0,55 €** pro qm sowie für die Einleitung von häuslichem Schmutzwasser in § 26 Abs. 1 von seither 2,90 € auf zukünftig **2,93 €** (mit Kläranlagenanschluss) bzw. von 2,18 auf **2,20 €** (ohne Kläranlagenanschluss) pro cbm angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Gemeinden zur Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren verpflichtet. Die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wurden letztmals im Jahre 2017 kalkuliert und mit Wirkung vom 01.01.2018 angepasst. Nach Ablauf eines Zeitraumes von 5 Jahren erfolgt nunmehr gemäß § 10 Abs. 2 KAG turnusmäßig eine Neuberechnung der kostendeckenden Gebührensätze unter Zugrundlegung der im Haushaltsentwurf für 2023 ff. fortgeschriebenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die als Anlage beigefügte Neukalkulation der Abwassergebühren weist als Handlungsempfehlung eine moderate Anhebung der Gebührensätze von seither 0,53 auf zukünftig 0,55 € pro m² versiegelte Fläche für die Niederschlagswassergebühr sowie von seither 2,90 auf zukünftig 2,93 € pro m³ Frischwasserverbrauch für die häusliche Schmutzwassergebühr aus. Zur weiteren Begründung wird auf die Berechnungen und Erläuterungen in der beigefügten Gebührenkalkulation vom 05.10.2022 verwiesen

Der in § 26 Abs. 1 Buchstabe b) zusätzlich ausgewiesene Gebührensatz bei einer notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung kommt in der Praxis kaum mehr zum Tragen und hat insoweit bei der Neukalkulation keine Auswirkungen. Dieser Gebührensatz wird mit dem vorgesehenen Abschlag von 25 % zu dem Gebührensatz unter Buchstabe a) ebenfalls entsprechend von bisher 2,18 auf zukünftig 2,20 € pro m³ angepasst.

Kein Anpassungsbedarf ergibt sich für den in § 28 EWS enthaltenen Gebührensatz für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Gruben. Der seitherige Gebührensatz von 44,00 € pro m³ ist hier nach den aktuellen Rechnungsbelegen noch kostendeckend.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die neu kalkulierten Gebührensätze werden benötigt, um auch in den zukünftigen Haushaltsjahren gemäß der Vorgabe des § 10 KAG eine vollständige Kostendeckung für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung zu gewährleisten

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Neukalkulation Abwassergebühren 2022
- 2 2. Änderung zur EWS betr. Gebührenanpassung 2023

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker